

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE) vom 06.11.14

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/13553 -

Betr.: Datenträger mit NSU-Bezug

Der Drucksache 6/33 des sächsischen Landtags zufolge hat das Operative Abwehrzentrum der sächsischen Polizei Anfang Oktober festgestellt, dass eine am 28. März 2014 bei einem Angehörigen der rechtsextremistischen Szene beschlagnahmte CD möglicherweise mit einem Unterordner des Datenträgers identisch ist, der Ende Februar 2014 dem LfV Hamburg übergeben worden ist. Die weitere Prüfung des Sachverhalts durch das BKA war zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage noch nicht abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Ist das LfV Hamburg über den Vorgang informiert und über welche Kenntnisse darüber verfügt es?*

Ja. Am 16.10.2014 haben Vertreter des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Operativen Abwehrzentrums der sächsischen Polizei (OAZ) im Rahmen der Sitzung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus (GAR) die am GAR beteiligten Behörden, zu denen auch das Landeskriminalamt Hamburg (LKA) und das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (LfV) gehören, über den Sachverhalt, wie in der Drs. 6/33 dargestellt, informiert.

- 2. In den letzten Jahren wurden auch in Hamburg verschiedentlich Wohnungen oder ggBfs. andere Räumlichkeiten von Angehörigen der extremen Rechten durchsucht.*
 - a. In wie vielen Fällen wurden dabei seit 2006 CDs oder DVDs beschlagnahmt?*
 - b. Inwieweit sind die beschlagnahmten CDs oder DVDs erhalten?*

Statistiken im Sinne der Fragestellungen werden bei der Polizei nicht geführt. Für die Beantwortung wäre eine Auswertung sämtlicher Ermittlungsakten der Abteilung Staatsschutz im LKA Hamburg der letzten fünf Jahre erforderlich. Die händische Durchsicht von ca. 10.000 Handakten ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- c. Hat das LfV seit 2006 auf andere Weise, etwa durch V-Leute, Datenträger aus Kreisen der extremen Rechten erhalten?*

Ja.

- d. Wurden nach Übergabe des o.g. Datenträgers im Februar 2014 beschlagnahmte oder auf andere Weise erhaltene CDs oder DVDs erneut auf ihre Inhalte und möglichen Bezüge zum NSU überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Das LfV hat ab Februar 2014 alle seit 1998 im Bereich Rechtsextremismus bei ihm angefallenen Datenträger überprüft. Dem LfV liegen keine weiteren CDs oder DVDs mit identischen oder teildentischen Inhalten oder sonstigen Bezügen zum NSU vor.

Die Prüfung von Datenträgern mit entsprechenden Bezügen bei der Staatsschutzabteilung der Polizei Hamburg ist noch nicht abgeschlossen.

- e. *Kann ausgeschlossen werden, dass sich auf Datenträgern, die das LfV aus Kreisen der extremen Rechten durch Beschlagnahme oder auf andere Weise erhalten hat, Inhalte befanden bzw. befinden, die mit Inhalten des o.g. Datenträgers (teil-)identisch sind oder andere Bezüge zum NSU enthalten?*

Siehe Antwort zu 2. d.

3. *Unter den Akteuren der in Deutschland verbotenen so genannten NSDAP/AO befand sich der damalige Hamburger Neonazi Christian Worch. Auch andere damalige Hamburger Neonazis, etwa Henry Fiebig und Christian Scholz (mutmaßlich Autoren von „Eine Bewegung in Waffen“), galten als Mitglieder der NSDAP/AO. Thomas Wulff, ein seit langem in Hamburg agierender militanter Neonazi, bewegte sich dabei als führendes Mitglied der Hamburger NL ebenfalls im engsten Umfeld der NSDAP/AO. Liegen dem Senat bzw. der zuständigen Behörde Anhaltspunkte vor, die die Annahme bekräftigen oder ausschließen, dass Inhalte des im Februar 2014 erhaltenen Datenträgers zurückgeführt werden können auf aktive Bestrebungen der so genannten NSDAP/AO und ihres Umfeldes? Wenn ja, welche?*

Im Rahmen der bundesweiten Ermittlungen des Generalbundesanwalts (GBA) zur Urheberschaft des Datenträgers wird Hinweisen mit Bezug zur NSDAP/AO nachgegangen. Ein Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.